

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0309
		Datum:
		28.10.2021
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Änderungssatzungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die Änderungssatzungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Übach-Palenberg werden beschlossen.

Begründung:

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 bei der öffentlichen Einrichtung "Stadtentwässerung" hat ergeben, dass Anpassungen von Gebührensätze erforderlich sind. Insofern sind in entsprechenden Änderungssatzungen die Gebührensätze entsprechend der Gebührenkalkulation anzupassen. Im Einzelnen ergeben sich nachfolgende Änderungen:

1. Gebührensenkungen in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung insbesondere durch Rückstellungsauflösung von Überschüssen aus Vorjahren ergeben sich für
 - die Schmutzwassergebühr, welche von derzeit 2,23 €/cbm um 0,16 €/cbm auf 2,07 €/cbm sinkt.
 - die Niederschlagswassergebühr, welche von derzeit 1,07 €/qm um 0,17 €/qm auf 0,90 €/qm sinkt.
 - die Ableitungsgebühr aus Niederschlagswasserrückhalteanlagen, welche von derzeit 1,35 €/cbm um 0,21 €/cbm auf 1,14 €/cbm sinkt.
2. Eine Gebührenerhöhung ergibt sich in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Klärschlammgebühren für Grubenentleerungen, welche aufgrund immer weiter abnehmender Mengen von derzeit 45,08 €/cbm um 1,92 €/cbm auf 47,00 €/cbm steigt.

Darüber hinaus wurde die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung auf die aktuellen Verfahrensweisen in der Vorauszahlung, Abrechnung und Befreiung angepasst. Zudem wurden in beiden o.a. Satzungen hinsichtlich der grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, welche auf dem Grundstück als öffentliche Last ruhen, Ausführungen zur Klarstellung der bestehenden Satzungen hinzugefügt, um die gesetzliche Bevorrechtigung dieser öffentlichen Grundstückslasten und damit die bestrangige Zuteilung von Erlösen im Rahmen anhängiger Zwangsversteigerungsverfahren für

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

die Stadt Übach-Palenberg zu gewährleisten.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- 14. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Übach-Palenberg
- 13. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Übach-Palenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen